

1 **I. Klimaschutz:** Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die
2 Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür
3 setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in
4 Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale
5 Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und
6 klimaneutral werden.

7 Die Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO₂, zusätzlich durch Anrechnung negati-
8 ver Emissionen [und zur Reduktion von Restemissionen durch glaubwürdige CO₂-Reduzierung in
9 Partnerländern entsprechend der globalen und europäischen Regeln. Dies ist auch im europäischen
10 Emissionshandelssystem und im deutschen Klimaschutzgesetz abzubilden, das den verbindlichen
11 Pfad zur Erreichung der Klimaziele beschreibt.] [Deshalb unterstützen wir den Vorschlag für ein euro-
12 päisches 2040-Ziel (in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990).] [Nur wenn die Wirtschaft wie-
13 der spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investie-
14 ren.]

15 **Emissionshandel:** Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt
16 werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der
17 CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissions-
18 handel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO₂-Bepreisung.
19 Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir
20 dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. [Negative Emissionen und
21 sog. Art. 6 Credits werden im ETS1 berücksichtigt und generieren über 2038 hinaus Zertifikate, die
22 von der Industrie zur Emissionsminderung berücksichtigt werden können.] Wir unterstützen die Ein-
23 führung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließen-
24 den Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS
25 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO₂-Preissprünge für Ver-
26 braucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders belastete-
27 ter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO₂-
28 Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir
29 auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der
30 Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen Wirtschafts-
31 branchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor Landwirt-
32 schaft in den ETS2 machen wir keinen Gebrauch.

33 **II. Energiepolitik:** Wir wollen eine transparente, planbare und pragmatische Energiewende [mit ei-
34 nem Neustart] zum Erfolg führen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher
35 stärker zu Mitgestaltern (u. a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy

36 Sharing). Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und
37 Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir
38 stärken auch innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwind-
39 kraft/ Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpau-
40 se 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzaus-
41 baus, des Ausbaus der erneuerbaren Energie, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als
42 eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft wird. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung
43 aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft
44 niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizi-
45 enz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Aus-
46 bau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz-
47 und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene
48 setzen wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes, mit einer leistungsfä-
49 higen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für
50 gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen
51 Schlüsseltechnologien, wie erneuerbare Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und be-
52 stehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu stär-
53 ken.

54 **Energiepreise:** Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens
55 fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme
56 die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte
57 reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln.
58 Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten.
59 Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine
60 besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher
61 ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus schaffen wir die Gasspeicher-
62 umlage für alle ab. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine versorgungssi-
63 chere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen und flankie-
64 ren langfristige, diversifizierte günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern. Die Kli-
65 maziele bleiben davon unberührt. [\[Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland
66 nutzen.\]](#)

67 **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung:** Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind
68 Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu füh-
69 ren wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort, ent-
70 wickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter

71 anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erwei-
72 terten Bestandsschutz für Ersatzeinrichtungen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus
73 den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (z. B. Populationsansatz im Artenschutz, Präklusi-
74 on, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende möglich
75 sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung beschleu-
76 nigen. [Bei Projekten der Energiewende verzichten wir künftig auf den naturschutzrechtlichen Aus-
77 gleich, denn Klimaschutz ist als solcher schon der beste Umwelt- und Naturschutz. Wir reduzieren,
78 wo heute schon möglich, Verbandsklagerechte und setzen uns auf europäischer Ebene für ihre Ab-
79 schaffung ein.] Wir werden Schwerlasttransporte von Energieanlagen einfacher und schneller ermög-
80 lichen und flächendeckende und behördenübergreifende digitale Verfahren schaffen. Durch die Um-
81 stellung auf ein Bauanzeigeverfahren wollen wir die Ertüchtigung im Verteilnetz deutlich beschleuni-
82 gen.

83 **Netze:** Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorgebracht und mit
84 dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen
85 Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientie-
86 ren und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische
87 Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in Umset-
88 zung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben Effizienzpotentiale
89 beim Netz u. a. durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch
90 Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im Verteilnetz werden wir beschleunigen
91 und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. [Die künftigen HGÜ-Übertragungsnetze sollen
92 wo möglich als Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen
93 berücksichtigen.] / [Zur Akzeptanzsteigerung und Vermeidung von Planungswiderständen werden wir
94 den Vorrang für Erdverkabelung beibehalten.] Durch diese Maßnahmen können wir den von der
95 Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter gestalten [und reduzieren.] Den nach einer
96 Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten
97 für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen
98 wir senken und die Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen
99 Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus. Wir [prüfen die Ausgestaltung von Stromge-
100 botszonen unter Effizienz Gesichtspunkten] / [halten an einer einheitlichen Stromgebotzone fest].

101 **Flexibilisierung:** Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um
102 die flexible Nutzung von erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau sys-
103 temdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern
104 werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir
105 unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Rechenzentren,

106 Speichern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energie-
107 speicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit
108 privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelas-
109 tung durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird soweit möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung
110 ansonsten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

111 **Finanzierung:** Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammen-
112 spiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für die Ener-
113 gieinfrastruktur.

114 **Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet** den netzdienlichen Ausbau von Son-
115 nen- und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem
116 nutzen wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare
117 Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren
118 Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich ver-
119 stärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Ein-
120 klang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarkintegration der Erneuerbaren
121 optimiert.

122 **Solarenergie:** Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausge-
123 staltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen.
124 Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung
125 und prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen
126 Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Stan-
127 dardisierung vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppel-
128 nutzung, wie z. B. Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

129 **Windenergie:** Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. [und halten am 2 %-Flächenziel fest.] / [Das
130 starre Flächenziel für Windkraft kann alternativ durch ein Ökostromziel erfüllt werden.] Für die Ak-
131 zeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit
132 den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die Ge-
133 nehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir überprüfen das Referen-
134 zertragsmodell auf Kosteneffizienz u. a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Die
135 Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen wer-
136 den. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im
137 Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden
138 mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwi-
139 ckeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Au-

140 ßerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline)
141 von Windparks ermöglichen.

142 **Bioenergie:** Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige
143 Rolle. Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter
144 Beachtung der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die
145 bestehenden Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasan-
146 lagen eine Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter An-
147 lagen stärker zu berücksichtigen.

148 **Wasserkraft:** Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicher-
149 kraftwerken werden wir heben.

150 **Geothermie:** Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf
151 den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen.
152 Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobi-
153 lisieren, braucht es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.

154 **Kraftwerksstrategie:** Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen ver-
155 lässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungs-
156 sicherheit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rah-
157 men einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gas-
158 kraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und
159 regional nach Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftli-
160 chen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemix aus Kraftwerken und Erzeu-
161 gungsanlagen (Bioenergie, KWK, etc.), Speichern und Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten in-
162 dustriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen.

163 Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen
164 künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur
165 Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.

166 **CCU/CCS:** CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien
167 (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Pro-
168 duktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden umge-
169 hend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die
170 Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors
171 [\[in allen Industriebranchen und Gaskraftwerken\]](#) ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche
172 Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des Lon-
173 don-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei
174 höchste Priorität. Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der

175 ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo
176 geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem
177 sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.
178 **Wasserstoff:** Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen
179 Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasser-
180 stoff basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Impor-
181 ten.
182 Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der euro-
183 päischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückge-
184 führt werden. Wasserstoffherzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanla-
185 gen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland
186 bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige In-
187 landsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent
188 ausbauen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen wie z. B. H2 Global, die
189 IPCEI-Projekte, oder für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen
190 Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdige und unbürokratisch umsetzbares Zertifizie-
191 rungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich vo-
192 ranzutreiben.
193 Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden,
194 auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt wer-
195 den. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Fi-
196 nanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz um-
197 gesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte
198 für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquo-
199 te oder vergaberechtliche Vorgaben.
200 **Kohleausstieg und Strukturwandel:** An den beschlossenen Ausstiegspfad für die Braunkohlever-
201 stromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachs-
202 tum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in
203 voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung
204 der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet; eine Verrechnung mit anderweiti-
205 gen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu neh-
206 men, muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubau-
207 en. Ausstehende Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorge-
208 legt.

209 **[Kernenergie:** Gerade mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit kann die Kernenergie
210 eine bedeutende Rolle spielen. Dabei setzen wir im europäischen Kontext auf die Forschung zu Kern-
211 energie der neuesten Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Gleichzeitig stre-
212 ben wir schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen Rück-
213 baustadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke unter
214 vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist. Die Prüfung erfolgt durch die
215 Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die Reaktor-Sicherheitskommission und TÜV. Bis
216 dahin soll der Rückbau der Anlagen umgehend, möglichst durch eine freiwillige Vereinbarung mit den
217 Betreiberunternehmen, gestoppt werden.]

218 **KWK:** Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen konsequent und langfristig genutzt werden.
219 Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung,
220 an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.

221 **Energieeffizienz:** Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbe-
222 sondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das
223 Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht [und auf EU-Recht zurückgeführt].
224 Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. [Wir werden uns
225 anstelle eines absoluten für ein relatives Energieeinsparziel stark machen.] Technisch unvermeidbare
226 Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen.

227 **III. Wärme:** [Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Techno-
228 logieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der
229 Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht
230 schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung
231 beim Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die Hei-
232 zungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich
233 befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklas-
234 sen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der
235 EPBD schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und
236 kommunale Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung
237 weiterentwickelt.]

238 [Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in
239 Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende ent-
240 schlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber
241 auch neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren.
242 Die geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit
243 verlässlicher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die Pla-

244 nungs- und Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable Über-
245 gangslösungen sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir. Unabhängig
246 von der kommunalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit einheitlich am
247 1.7.2026 in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen anderen Gemein-
248 degebieten in Kraft treten.

249 Die CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines Ge-
250 bäudes durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz
251 werden wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Energie-
252 beratungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
253 werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern, sehen wir
254 sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite, soziale
255 Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen ge-
256 stärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders her-
257 ausfordernd ist, legt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie für die Wärmewende in
258 diesem Bereich vor.]

259 Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. [Dafür müssen Gasnetze erhalten
260 bleiben.] / [Die für eine sichere Wärmeversorgung notwendigen Gasnetze werden nicht stillgelegt.]

261 Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu er-
262 möglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem
263 und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die
264 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt, [gemeinsam mit den Ländern]
265 [ab 2027 auf mindestens 3,5 Mrd. € jährlich] [verstetigt und] aufgestockt. Um sichere Investitionsbe-
266 dingungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung
267 zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der
268 Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise
269 und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a. durch eine unbürokratische
270 Schlichtungsstelle.

271 **IV. Staatsbeteiligungen:** Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor. Die in der
272 Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückfüh-
273 ren.

274 **V. Klima- und Transformationsfonds:** Die in den KTF fließenden Mittel sollen ökonomisch effizient,
275 ökologisch und sozial investiert werden. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen profitie-
276 ren, die Infrastruktur muss gestärkt werden.

277

278 **Bundesrat**

279 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen: Windkraftakzeptanz/Schadensersatzregelung, Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz.

281 Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: Senkung Stromsteuer, Zuschuss Netzentgelte, Industriestrompreis, EEG, KWKG, Geothermie, Energieeffizienzgesetz, Kraftwerkssicherheitsgesetz, Wasserstoffbeschleunigung, GEG.

284

285 **Finanzierungspunkte**

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung/	2025	2026	2027	2028
Stromsteuersenkung für alle auf das EU-Minimum	Für alle Unternehmen und Haushalte.	4800	6300	8500	8700 (danach weiter ansteigend)
Reduzierung / Halbierung der Netzentgelte	Bundeszuschuss für Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte [Ziel Strompreisentlastung von 5 Cent je kWh (mit Stromsteuersenkung)] <i>Anmerkung BMF: Zahlen stellen Kosten bei Reduktion über das ganze Jahr dar und sind als Untergrenze zu verstehen; Die Halbierung der Netzentgelte allein bringt nur etwa 3,3-3,7 Cent; 5 Cent würde etwa zusammen mit Reduktion der Stromsteuer erlangt.</i>	5400	5700	6000	6000
Abschaffung Gasspeicherumlage	Für alle <i>Anmerkung BMF: Bei der Gasspeicherumlage spiegeln die 4,7 Mrd. Euro den aktuellen Stand des Umlagekontos von Ende Februar 2025. Es handelt sich nicht um eine festgeschriebene Zahl. Je nach Abschaffungszeitpunkt wird der Finanzierungsbedarf niedriger sein. Grobe Faustformel: Finanzierung bedarf reduziert sich um rund 100 Mio. Euro pro Monat April – September und rund 300 Mio. Euro (Oktober – März). Bei Abschaffung zum 1. Juli 2025 bestünde entsprechend grob</i>	4700	0	0	0

	<i>geschätzt ein Finanzierungsbedarf von rund 4,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsbelastung ist zudem in ihrem zeitlichen Umfang gestaltbar, wenn die Umlage über einen laufenden Zuschuss auf null gedrückt wird</i>				
Industriestrompreis	<p>Für die nicht anderweitig zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein.</p> <p><i>Anmerkung BMF: In der Form nicht bezifferbar, da stark abhängig von Begünstigtenkreis und Höhe der Entlastung. Der Gesamtstromverbrauch des verarb. Gewerbes liegt bei 200 TWh (40% des DEU Jahresverbrauchs). Eine über die Stromsteuer und Netzentgelte hinausgehende Entlastung um 1 Cent für die gesamte Industrie würde jährlich bis zu 2 Mrd. Euro kosten.</i></p> <p><i>Das Konzept des Industriestrompreises von BM Habeck sah eine Reduktion des Beschaffungspreises (ohne Netzentgelte und Steuern) auf 6 Cent für 100-120 TWh vor (20-25% des DEU Jahresverbrauchs). Die Förderkosten waren damit abhängig vom Börsenstrompreis (bei 9 Cent und Entlastung von ca. 120 TWh jährlich etwa 4 Mrd.).</i></p> <p><i>Die aktuellen Strompreise für die Industrie liegen etwa bei 18,75 Cent/KWh inkl. Steuern und Abgaben und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Der Anteil der Beschaffungskosten (Börsenstrompreis und Netzentgelte) ist jedoch stark gestiegen, der von Steuern und Abgaben gesunken.</i></p>	?	?	?	?
BEG-Förderung im KTF	<p>Gebäude und Heizungen (Ausgestaltung ist noch Gegenstand der Ko-averhandlungen)</p> <p><i>Anmerkung BMF: nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung</i></p>	?	?	?	?
[BEW-Förderung	Erhöhung der Förderung des Bundes	3500	3500	3500	3500]
Kosten für Netzan-schlüsse für beste-hende Unterneh-mensstandorte bezu-	<p>Anmerkung BMF: <i>Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i></p>	?	?	?	?

schussen					
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Kraftwerkskapazitäten <i>Anmerkung BMF: Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i>	?	?	?	?
Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos	Geothermie Beschleunigungsgesetz <i>Anmerkung BMF: im 1. RegE HH 2025 bereits enthalten (600 Mio. Gewährleistungen Epl. 32/ 489 Mio. € Bar/39 Mio. € VE Epl. 09)</i> Zum GeoWG: Das GeoWG dürfte (geringfügige) Minderausgaben auf Grund von Entbürokratisierung zu erwarten sein.				
Rückgabe der CO2-Einnahmen	Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen (Ausgestaltung noch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen) <i>Anmerkung BMF: Nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung.</i>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Gaskraftwerken <i>Anmerkungen BMF: Siehe oben zu Ausschreibung von Erdgaskraftwerken.</i>	?	?	?	?
Wasserstoffkernnetz	Amortisationskonto geplant	?	?	?	?
Staatsbeteiligung SEFE- und Uniper	Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen <i>Anmerkungen BMF: Die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Staatsbeteiligungen von SEFE¹ und Uniper² können derzeit nicht beziffert werden.</i>	?	?	?	?

286 [\[Freilandleitung würden laut BNetzA 16 Mrd. € Kosten einsparen\]](#)

¹ Der Privatisierungsprozess der SEFE beginnt im Jahr 2025. Gemäß Beihilfegenehmigung der EU-KOM kann der Prozess bis 2028 dauern. Zeitpunkt für die Zahlung des Verkaufspreises wäre frühestens das Jahr 2027. Der Betrag könnte je nach Prozentsatz der verkauften Anteile nach aktueller Einschätzung auf der Basis eines ersten Feedbacks von Investmentbanken bei bis zu 5,5 Mrd. EUR liegen. Bereits im Jahr 2024 wurde ein erster Clawback in Höhe von 275 Mio. € ausgezahlt. In diesem Jahr (2025) ist mit der Zahlung eines zweiten Clawbacks in Höhe von rd. 450 Mio. € (vor Steuern) zu rechnen. Im kommenden Jahr (2026) erfolgt dann noch die Zahlung eines dritten Clawbacks, der noch nicht kalkuliert werden kann.

² EU-KOM hat DEU verpflichtet, die Beteiligung an der Uniper SE (derzeit rd. 99%) bis Ende 2028 auf maximal 25% plus eine Aktie zurückzuführen. Veräußerung kann entweder über die Börse (Re-IPO) oder durch Verkauf an einen Investor nach öffentlicher Ausschreibung (M&A-Prozess) erfolgen. Von dem zu wählenden Privatisierungspfad hängt unter anderem ab, welche Zahlungsströme in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe dem Bund zufließen.